

Motion Roth Simon und Mit. über ein kantonales Verbot von Einweg-E-Zigaretten

eröffnet am 7. September 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für ein generelles Verkaufsverbot von Einweg-E-Zigaretten (Einweg-Vapes, sogenannte «Puff Bars») im Kanton Luzern zu schaffen. Das Verbot soll dem vom Bundesgericht bestätigten Walliser Modell folgen und sowohl auf den Schutz der öffentlichen Gesundheit als auch auf den Umweltschutz abzustützen.

Begründung:

E-Zigaretten haben sich in den letzten Jahren gegenüber herkömmlichen Tabakzigaretten als möglicherweise weniger schädliche Alternative und zugleich als neues Nikotin-Suchtmittel etabliert. Zielpublikum der nicht nachfüllbaren Einweg-E-Zigaretten sind (ähnlich wie in den 1990er-Jahren bei den Alcopops) offensichtlich Jugendliche. Die Einweg-Vapes sind billig, bunt, schmecken zum Beispiel nach Marshmallow, Schokolade oder Erdbeeren und werden nach einer bestimmten Anzahl Züge weggeworfen. Untersuchungen zeigen, dass die fruchtig-süssen Aromen viele junge Menschen zum Ausprobieren und in die Nikotinsucht verführen.¹ Neu enthalten manche Vapes die Substanz 6-Methylnikotin (6-MN). Sie werden mit der Aufschrift «No Nic» oder «0 % Nikotin» verkauft. Das ist trügerisch, denn sie enthalten eine synthetische Form von Nikotin, die sogar gefährlicher ist.²

Während die heutige Bevölkerung ab 25 Jahren überwiegend mit Zigaretten in den Nikotinkonsum eingestiegen ist, sind bei den heutigen Minderjährigen E-Zigaretten zum ersten Einstiegstor geworden, weit vor herkömmlichen Zigaretten.³ Fast 30 Prozent der Minderjährigen vaped gelegentlich oder regelmässig. Obwohl seit Sommer 2024 ein Verkaufsverbot an unter 18-Jährige gilt, hat der Anteil der vapeden Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 20 Jahren gemäss Lungenliga Schweiz in den vergangenen zwei Jahren weiter zugenommen. Das seit dem 1. Oktober 2024 geltende Tabakproduktegesetz (TabPG) untersagt zwar den Verkauf an Minderjährige schweizweit, doch der Zugang zu den Produkten selbst bleibt für alle offen. Mit einem baldigen Verkaufsverbot von Einweg-E-Zigaretten würde der Jugendschutz gestärkt, und viele Jugendliche würden vor der Abhängigkeit bewahrt.

Zusätzlich zum gesundheitlichen Schaden stellen die Einwegvarianten ein grosses Umweltproblem dar. Sie bestehen aus einer Kunststoff- oder Metallhülle und enthalten eine Lithiumbatterie zum Verdampfen der Flüssigkeit. Anstatt im Recycling landen die gebrauchten Geräte millionenfach im Müll oder schlimmstenfalls in der Natur. Eine korrekte Entsorgung der

¹ <https://www.br.de/nachrichten/wissen/forscher-warnen-hohes-suchtpotenzial-bei-einweg-e-zigaretten,UsPH8xA>

² https://www.lungenliga.ch/sites/default/files/documents/medienmitteilung_welttag-ohne-tabak-lungenliga-klaert-ueber-risiken-von-vape-konsum-auf.pdf

³ https://www.bag.admin.ch/dam/de/sd-web/W59dHy26pafk/Schlussbericht%20Tabak%20Nikotin%20final_30.4.2026.pdf

Bestandteile und der Batterien wäre aber wichtig, um Rohstoffe möglichst vollständig zurückzugewinnen und Risiken für die Umwelt zu vermeiden. Dass die Lithiumbatterien in der Abfallwirtschaft zunehmend zu Bränden führen, verschärft das Problem zusätzlich.⁴

Der Nationalrat hat die Motion Clivaz für ein generelles Verkaufsverbot in der Sommer-Session 2024 mit 122 zu 63 Stimmen angenommen, am 4. Juni 2025 stimmte der Motion auch der Ständerat zu. Nun muss der Bundesrat ein entsprechendes Verbot ausarbeiten. Ein Inkrafttretensdatum steht jedoch noch aus; absehbar ist lediglich eine Übergangsfrist, und wiederaufladbare sowie nachfüllbare E-Zigaretten bleiben ausgenommen. Mit Blick auf das langjährige Trauerspiel um das Tabakproduktegesetz ist offen, ob und wann ein Verbot auf nationaler Ebene tatsächlich greift.

Das Bundesgericht hat im Juli 2026 die Beschwerden von Philip Morris Switzerland und der Vereinigung des Schweizerischen Tabakwarenhandels gegen das Walliser Verkaufsverbot abgewiesen und entschieden, dass das Verbot mit Bundesrecht vereinbar ist.⁵ Den Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit stuft das Gericht als verhältnismässig ein, da Umwelt- und Gesundheitsschutz im Vordergrund stehen. Solange der Bundesrat von seiner Kompetenz zum Verbot von Einwegprodukten keinen Gebrauch macht, sind die Kantone befugt, eigene Vorschriften zu erlassen. Von dieser Kompetenz soll auch der Kanton Luzern Gebrauch machen.

Andere Kantone nutzen diesen Spielraum bereits. Bislang sind Einweg-Vapes in den Kantonen Wallis, Jura und Genf verboten. In anderen Kantonen wurden entsprechende Vorstösse überwiesen. Auch international ist ein Verbot längst die Regel. In Frankreich, Belgien und Grossbritannien ist der Verkauf von Einweg-E-Zigaretten nicht erlaubt, auch die deutsche Regierung hat ein Verbot angekündigt, und ausserhalb Europas gilt in Australien und Neuseeland ein Verkaufsverbot. EU-weit wird der Verkauf von Einweg-Vapes bis Ende 2026 untersagt.⁶ Mit einem eigenen Verbot wäre Luzern Teil einer wachsenden Zahl von Ländern und Kantonen, die Einweg-Vapes den Riegel schieben.

Roth Simon

⁴ <https://www.erecycling.ch/de/privatpersonen/blog/vape-entsorgen.html>

⁵ <https://www.srf.ch/news/schweiz/bundesgerichtsurteil-kanton-wallis-darf-einweg-e-zigaretten-verbieten>

⁶ <https://www.vzh.de/themen/umwelt-nachhaltigkeit/muell-verpackungen/einweg-e-zigaretten-uebel-fuer-die-umwelt>